



BOTSCHAFT

Urnenabstimmung

Mittwoch, 18. Dezember 2013

11-13 Uhr

Kultur Casino

Anträge an die Stimmberechtigten

- | | |
|---|--------------|
| 1. Wahl eines Mitglieds des Grossen Burgerrats und eines Mitglieds des Kleinen Burgerrats | Seite 5 |
| 2. Bürgerrechtserwerb; Genehmigung | Seiten 6-8 |
| 3. Rechtsgeschäft: Muri, Riedacker II; Landverkauf | Seiten 9-17 |
| 4. Stadttheater Bern: Sanierung; Verpflichtungskredit, Bewilligung | Seiten 18-25 |
| 5. Voranschlag 2014 | Seiten 26-35 |

Wahl eines Mitglieds des Grossen Burgerrats und eines Mitglieds des Kleinen Burgerrats

Grosser Burgerrat

Auf den 31. Dezember 2013 tritt als Folge ihrer Nomination in den Kleinen Burgerrat zurück:

- Simone von Graffenried, 1956, Buchhändlerin, Gesellschaft zu Pfistern, wohnhaft in Bern

Neuwahl mit Amtsdauer bis 2016:

Anne Barbara Fritz-Aebersold, 1958, Mitglied der Finanzkommission, alt Stubenschreiberin, Gesellschaft zu Pfistern, wohnhaft in Mühledorf

Kleiner Burgerrat

Demission per 31. Dezember 2013:

- Niklaus Lundsgaard-Hansen, 1957, Fürsprecher, Gesellschaft zu Obergerwern, wohnhaft in Lugnorre

Neuwahl mit Amtsdauer bis 2014:

Simone von Graffenried, 1956, Mitglied der Sozialkommission, Almosnerin der Gesellschaft zu Pfistern, Buchhändlerin, Gesellschaft zu Pfistern, wohnhaft in Bern



Zuständigkeit

Gemäss Art. 18 Abs.1 lit. c der Satzungen der Burgergemeinde Bern vom 17. Juni 1998 (BRS 11.11) wählen die Stimmberechtigten die Mitglieder des Grossen und des Kleinen Burgerrats.

Bürgerrechtserwerb

Der Grosse Burgerrat empfiehlt den Stimmberechtigten folgende Beschlüsse:

Erteilung des Bürgerrechts an:

Bacher, Markus, geb. 1973, von Fahrni BE, EMBA General Management, Leiter Informatikbetrieb der Schweizerischen Post und **Trempe Bacher geb. Trempe, Maruschka Vera**, geb. 1969, von Fahrni BE, Kriens LU, Schänis SG, eidg. dipl. Pharmaberaterin, mit der Tochter **Bacher, Katharina Margeritha**, geb. 2008, alle wohnhaft in Zollikofen BE (Anmeldung bei der Gesellschaft zu Mittellöwen)

Fernandes geb. Egg, Antoinette Madeleine, geb. 1955, von Burgistein BE, Master of Fine Arts (MFA), Grafikerin, Malerin und künstlerische Beraterin, wohnhaft in Binningen BL (Anmeldung bei der Gesellschaft zu Pfistern)

Fernandes, Yannick Joël, geb. 1986, von Burgistein BE, Bachelor of Arts, Student (Berufspilot an der Horizon Swiss Flight Academy in Kloten), Sohn der Fernandes geb. Egg, Antoinette Madeleine und des Fernandes, Andrew Anthony, wohnhaft in Binningen BL (Anmeldung bei der Gesellschaft zu Pfistern)

Fernandes, Luca Francis, geb. 1991, von Burgistein BE, Student (Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften an der Universität Luzern), Sohn der Fernandes geb. Egg, Antoinette Madeleine und des Fernandes, Andrew Anthony, wohnhaft in Binningen BL (Anmeldung bei der Gesellschaft zu Pfistern)

Hopf, Johannes, geb. 1957, von Thun BE, eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, Mitglied der Geschäftsleitung der Berner Kantonalbank AG und **Hopf geb. von Bergen, Heidi**, geb. 1959, von Thun BE, Krankenpflegerin FASRK, Gips-/Lagerungspflegerin im Spital Thun, alle wohnhaft in Thun (Anmeldung bei der Zunftgesellschaft zu Metzgern)

2. ANTRAG

Hopf, Stefanie, geb. 1982, von Thun BE, Drogistin, Familienfrau, mit den Kindern **Hopf, Jelena**, geb. 2007, **Hopf, Leonie**, geb. 2007 und **Hopf, Isabelle**, geb. 2011, alle wohnhaft in Bremgarten bei Bern BE (Anmeldung bei der Zunftgesellschaft zu Metzgern)

[Lebenspartnerin des Seger, Manuel, geb. 1977, von Adligenswil LU]

Hopf, Andrea Michèle, geb. 1988, von Thun BE, Studentin (Geschichte im Haupt- und Erziehungswissenschaften im Nebenfach), wohnhaft in Thun BE, Anmeldung bei der Zunftgesellschaft zu Metzgern)

Hofstetter, Hans, geb. 1953, von Langnau im Emmental BE, Architekt und Ingenieur HTL, CEO und Verwaltungsrat Hebetec Engineering AG und **Hofstetter geb. Siegfried, Adelheid**, geb. 1953, von Langnau im Emmental BE, Maître de Cabine, pensioniert, beide wohnhaft in Bolligen BE (Anmeldung bei der Gesellschaft zu Schiffeuten)

Reinhard, Urs, geb. 1976, von Heimenhausen BE, Dr. iur., Partner bei Hodler Emmenegger und **Corti Reinhard geb. Corti, Claudia Luciana**, geb. 1975, von Balerna TI, Heimenhausen BE, Master of Law, Business Risk Manager, mit den Kindern **Reinhard, Gina Louise**, geb. 2009, **Reinhard, Linda Marie**, geb. 2010 und **Reinhard, Sophie Melina**, geb. 2013, alle wohnhaft in Allmendingen BE (Anmeldung bei der Zunftgesellschaft zu Schmieden)

Widmer, Neomi, geb. 1999, von Heimiswil BE, Schülerin, Tochter der Widmer geb. von Werdt, Antoinette und des Widmer, Hans, wohnhaft in Wohlen BE (Anmeldung bei der Gesellschaft zu Ober-Gerwern)

Widmer, Max, geb. 2001, von Heimiswil BE, Schüler, Sohn der Widmer geb. von Werdt, Antoinette und des Widmer, Hans, wohnhaft in Wohlen BE (Anmeldung bei der Gesellschaft zu Ober-Gerwern)

Widmer, Emil, geb. 2006, von Heimiswil BE, Schüler, Sohn der Widmer geb. von Werdt, Antoinette und des Widmer, Hans, wohnhaft in Wohlen BE (Anmeldung bei der Gesellschaft zu Ober-Gerwern)

Zusicherung des Bürgerrechts an:

Dahinden, Martin Werner, geb. 1955, von Zürich ZH, Entlebuch LU, Dr. oec. publ., Direktor der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit und **Dahinden geb. Wirth, Anita Elisabeth**, geb. 1959, von Zürich ZH, Entlebuch LU, Hausfrau, mit den Kindern **Dahinden, Robert Martin**, geb. 1996 und **Dahinden, Andrea Anita**, geb. 2001, alle wohnhaft in Bern BE (Anmeldung bei der Gesellschaft zu Pfistern)

Seger, Manuel, geb. 1977, von Adligenswil LU, Dekorationsgestalter, selbständiger 3D-Designer, wohnhaft in Bremgarten bei Bern BE (Anmeldung bei der Zunftgesellschaft zu Metzgern)

[Lebenspartner der Hopf, Stefanie, geb. 1982, von Thun BE, und Vater der Kinder Hopf, Jelena, geb. 2007, Hopf, Leonie, geb. 2007, und Hopf, Isabelle, geb. 2011]

Stahl, Christian, geb. 1980, von Sirnach TG, Turbenthal ZH (Zusicherung), dipl. Betriebsökonom FH, Kommunikationsverantwortlicher Ski Nordisch bei Swiss-Ski und **Stahl geb. Hopf, Simone**, geb. 1983, von Thun BE, Sirnach TG, Turbenthal ZH (Erteilung), dipl. Math., Aktuarin, beide wohnhaft in Köniz BE (Anmeldung bei der Zunftgesellschaft zu Metzgern)

Treier, Johannes, geb. 1958, von Wölflinswil AG, dipl. Bauingenieur HTL, selbständig **Treier geb. Füllemann, Manuela**, geb. 1964, von Weesen SG und Wölflinswil AG, kfm. Angestellte und Familienfrau, mit den Kindern **Treier, Adriana Lea**, geb. 2000 und **Treier, Leon Marc**, geb. 2002, alle wohnhaft in Muri BE (Anmeldung bei der Gesellschaft zu Mittellöwen)

von Däniken, Thomas Andreas, geb. 1980, Obererlinsbach SO, lic. rer. pol., Customer Experience Designer bei Swisscom Residential, Ehemann der von Däniken geb. Wegmüller, Tina Elisabeth, von Bern BE, Vechigen BE, Obererlinsbach SO (Angehörige der Zunft zu Webern), mit dem Kind **von Däniken, Alexis Tim**, geb. 2013, wohnhaft in Bern BE (Anmeldung bei der Zunft zu Webern)

Zuständigkeit

Gemäss Art. 18 Abs. 2 lit.c der Satzungen der Burgergemeinde Bern vom 17. Juni 1998 (BRS 11.11) beschliessen die Stimmberechtigten über Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts.

Rechtsgeschäft:

Muri, Riedacker II; Landverkauf

Das Wichtigste in Kürze

Im Quartier «Mettle» der Gemeinde Muri b. Bern verfügt die Burgergemeinde über das eingezonte, unbebaute Areal «Riedacker II» mit einer Grösse von rund 15 500 m². Es ist die letzte Fläche einer ehemals zusammenhängenden Überbauungs-Parzelle. Bereits 1997 genehmigten die Stimmberechtigten einen Kredit zur Erschliessung und zum Verkauf des Areals «Riedacker II». Gegen das 2007 eingereichte Baugesuch für die Erschliessung des Areals sind jedoch mehrere Einsprachen eingegangen, die bis heute nicht abschliessend bereinigt werden konnten. In der Folge wurde der Neustart des Projekts «Riedacker II» beschlossen.

Die Burgergemeinde möchte auf diesem Areal rund 33 Wohnungen realisieren lassen, welche ein ruhiges Wohnen in einer ländlichen attraktiven Umgebung erlauben. Das Areal «Riedacker II» am Siedlungsrand von Muri ist Teil des südwestlichen Landhausquartiers der Gemeinde und liegt direkt am Grüngürtel, welcher die Stadt Bern von der Gemeinde Muri trennt. In 500 Meter Entfernung befindet sich zudem das renaturierte Naherholungsgebiet Elfenauhölzli, das mit seinen Wasserflächen die Wohnqualität des Standortes entscheidend aufwertet. Das Gebiet verfügt u.a. über eine gute Erschliessungsqualität mit dem öffentlichen Verkehr und vereint damit die Vorteile des Wohnens in der Stadt mit denen des Wohnens im Grünen.

Für die Gestaltung dieser Überbauung wurde ein Projektwettbewerb lanciert. Das Siegerprojekt heisst «Monet» und stammt von GIM Gauer Itten Messerli Architekten AG, Bern. Auf der Basis dieses Projekts wurde eine Offertkonkurrenz für die Landvergabe unter den beteiligten Realisierungsträgern durchgeführt.

Die Frutiger AG Immobilien reichte ein Angebot ein, welches sowohl in qualitativer wie auch preislicher Sicht am meisten überzeugt. Sofern die Stimmberechtigten der Burgergemeinde diesem Landverkauf zustimmen, wird die Frutiger AG Immobilien zusammen mit dem ausgewählten Architekturbüro GIM die Realisierung des Wettbewerbsprojektes «Monet» starten können.

L'essentiel en bref

Dans le quartier «Mettle» de la commune de Muri bei Bern, la commune bourgeoise de Berne dispose d'une zone constructible non utilisée nommée «Riedacker II», d'une surface de 15 500 m². Il s'agit de la dernière surface d'une parcelle du lotissement autrefois continue. En 1997 déjà, les électrices et électeurs ont approuvé un crédit pour la viabilisation et la vente de la zone «Riedacker II». De nombreux recours ont toutefois été déposés contre le permis de construire délivré en 2007 pour le raccordement de la zone. Ce conflit n'a pu trouver de solution définitive à ce jour. Par la suite, le redémarrage du projet «Riedacker II» a été décidé.

La commune bourgeoise de Berne souhaite faire construire sur cette zone quelque 33 appartements qui permettraient de proposer un logement paisible dans un environnement rural attractif. La zone «Riedacker II», située en périphérie de la commune de Muri, fait partie du quartier résidentiel du sud-ouest de la commune et se trouve au niveau de la ceinture verte qui sépare la ville de Berne de la commune de Muri. A 500 mètres de là se trouve également la zone récréative de proximité renaturalisée d'Elfenauhölzli, qui apporte une valeur ajoutée à la qualité de vie du lieu grâce à ses plans d'eau. Ce quartier dispose notamment d'un très bon raccordement avec le réseau des transports publics et combine ainsi les avantages de la vie en ville avec ceux de la vie à la campagne.

Un concours a été lancé pour l'aménagement du lotissement. Le projet vainqueur s'intitule «Monet» et a été conçu par le bureau GIM Gauer Itten Messerli Architekten AG, Berne. Sur la base de ce projet, un appel d'offre pour la répartition du terrain a été lancé parmi les porteurs de réalisation participants.

Frutiger AG Immobilien a déposé l'offre la plus avantageuse au niveau qualité-prix. Si les électeurs et les électrices de la commune bourgeoise de Berne approuvent la vente de ce terrain, Frutiger AG Immobilien peut entamer la réalisation du projet «Monet», en collaboration avec le bureau d'architectes GIM qui a été choisi.



Ausgangslage/ Ursprüngliches Projekt Riedacker II

Im Quartier «Mettle» der Gemeinde Muri-Gümligen besitzt die Burgergemeinde 15 540 m² unüberbautes Land in der Wohnzone. 1997 wurde auf einem Teil des Areals das Projekt «Riedacker I» erschlossen, verkauft und realisiert. An der Urnenabstimmung vom 18. Juni 1997 genehmigten die Stimmberechtigten einen Kredit zur Erschliessung und zum Verkauf des Areals «Riedacker II».

Das Entwicklungsprojekt Riedacker II, welches den Verkauf von Einzelparzellen für den Bau von 16 Doppel-Einfamilienhäusern vorsah, scheiterte an Einsprachen seitens der Nachbarschaft und Pro Natura. Die Erschliessungsanlagen sollten durch die Burgergemeinde projektiert, finanziert und anschliessend an die Gemeinde abgetreten werden. Vom 1997 genehmigten Erschliessungskredit über CHF 1 480 000 wurden bisher rund CHF 130 000 beansprucht.

Die Einsprechenden haben erhöhte Ansprüche an die Qualität der Überbauung, an die Erschliessung und die Aussenräume vorgebracht. In Kenntnis dieser Einsprachen hat das Architekturbüro Büro B aus Bern 2008 der Burgergemeinde aus eigenem Antrieb und auf eigene Kosten einen Vorschlag unterbreitet, welcher vorsah, auf dem Areal «Riedacker II» Etagenwohnungen anstelle der Doppelseinfamilienhäuser zu realisieren. Eine im Auftrag der Domänenverwaltung durchgeführte Marktanalyse und aktualisierte Wirtschaftlichkeitsüberlegungen unterstützen diese These.

Basierend auf dem Verkaufentscheid von 1997 und der aktualisierten Marktstudie, wurde aus diesen Erkenntnissen ein Neustart des Projektes «Riedacker II» beschlossen.

Projektabbruch mit Vorgaben für Neustart

Der Kleine Burgerrat entschied sich am 11. Juli 2012 für ein neues Überbauungskonzept mit Etagenwohnungen anstelle der Doppeleinfamilienhäuser.

Die Entwicklung und der Verkauf des Areals «Riedacker II» sollten neu lanciert werden. Der Erwerb der Gesamtfläche und die Übernahme der Erschliessungskosten durch einen Käufer (Investor) sollten den Weg für eine bessere Bebauung ebnen und die Burgergemeinde von den Erschliessungskosten entlasten.

Für den Projektneustart wurde ein Lösungsansatz mit ca. 30 Etagenwohnungen, zentralen unterirdischen Parkplätzen und grosszügigen Grünräumen vorgegeben. Auf Basis dieser Überlegungen beschloss der Kleine Burgerrat, den Verkauf des Areals «Riedacker II» in einem mehrstufigen Konkurrenzverfahren zu lancieren. Das Verfahren ermöglicht schlankere Abläufe in der Planungs- und Realisierungsphase und somit eine Reduktion der Risiken. Die Zielsetzungen der Burgergemeinde beim Neustart der Arealentwicklung «Riedacker II» lauten:

- Gute städtebauliche und gestalterische Qualität
- Bessere Akzeptanz bei der (Quartier-)Bevölkerung und der Gemeinde
- Angemessene Wertschöpfung und bessere Marktgängigkeit
- Frühzeitiger Einbezug des Realisierungsträgers

Projektneustart mit mehrstufigem Konkurrenzverfahren

Die Burgergemeinde wählte beim Projektneustart ein Vorgehen, das bereits im Projekt Baumgarten-Ost erfolgreich umgesetzt wurde. Ein Architekturwettbewerb sicherte eine gute Ausgangslage für die anschliessende Offertphase. Durch den frühzeitigen Einbezug von potentiellen Realisierungsträgern wurde eine rasche und zielgerichtete Verwirklichung des Vorhabens ermöglicht.

Das vom Kleinen Burgerrat genehmigte Verfahren gliedert sich in drei Phasen.

1. Phase

In der 1. Phase wurden vier interessierte Realisierungsträger / Generalunternehmungen gesucht, mit welchen eine Planungsvereinbarung abgeschlossen wurde.

2. Phase

Die 2. Phase umfasste einen Projektwettbewerb mit fünf Architekturbüros. Das Architekturbüro Gauer Itten Messerli (GIM) aus Bern hat mit dem siegreichen Projekt «Monet» die Jury einstimmig überzeugt. Der sehr gute Entwicklungsansatz sieht

3. ANTRAG



Das Projekt «Monet» vom Architekturbüro
Gauer Itten Messerli (GIM) aus Bern.

den Bau von 33 grosszügigen 2.5 bis 5.5-Zimmer-Wohnungen vor. Diese werden in zwölf Baukörper eingebettet und mit einer gemeinsamen Einstellhalle verbunden. Das Projekt gliedert sich sehr gut in das umliegende Quartier ein. Es schöpft das Potenzial des Areals und die baurechtlich zulässige Wohnfläche unter Einhaltung der geltenden bau- und zonenrechtlichen Vorschriften bestmöglich aus.

3. Phase

In der 3. Phase wurde auf Basis des siegreichen Projektes eine Offertkonkurrenz für die Landvergabe unter den beteiligten Realisierungsträgern durchgeführt. Drei Konkurrenten reichten eine Offerte zum Landkauf ein; der vierte Realisierungsträger schied aus wirtschaftlichen Gründen aus dem Verfahren aus. Die eingereichten

Kaufangebote wurden von einer Kommission, bestehend aus dem Sekretär der Feld- und Forstkommission, Vertretern der Domänenverwaltung und externen Fachleuten, beurteilt und schlussverhandelt.

Die Frutiger AG Immobilien reichte ein Angebot ein, welches sowohl in qualitativer wie auch preislicher Sicht am meisten überzeugt.

Die Kommission beantragt einstimmig, der Frutiger AG Immobilien den Zuschlag zu erteilen.

Nach der Zustimmung der Stimmberechtigten der Burgergemeinde zum Landverkauf wird die Frutiger AG Immobilien zusammen mit dem ausgewählten Architekturbüro GIM die Realisierung des Wettbewerbsprojektes «Monet» starten können.

Die Gesamtkosten des Konkurrenzverfahrens betragen CHF 365 000. Der Anteil der Burgergemeinde wird sich auf maximal CHF 105 000 belaufen. Die restlichen Verfahrenskosten werden vom siegreichen Realisierungsträger übernommen. Der dafür benötigte Planungskredit wurde im Zuge der Neuprojektierung durch die Feld- und Forstkommission genehmigt. Dieser Kredit für das Konkurrenzverfahren wird nach der Zustimmung des Stimmvolkes zum Landverkauf separat abgerechnet.

Vom Erschliessungskredit vom 18. Juni 1997 wird kein Geld mehr beansprucht. Auch dieser Kredit wird nach der Zustimmung zum Landverkauf separat abgerechnet.

Kaufrechtsvertrag mit der Frutiger AG Immobilien

Mit der Frutiger AG Immobilien wurde nach der Genehmigung der Feld- und Forstkommission der Kaufrechtsvertrag beurkundet. Dadurch konnten sämtliche Vertragsbedingungen und -konditionen für die Burgergemeinde gesichert werden. Der Kleine Burgerrat hat den Kaufrechtsvertrag im August 2013, der Grosse Burgerrat im Oktober 2013 genehmigt. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Stimmberechtigten der Burgergemeinde.

An den Kaufrechtsvertrag sind u.a. die folgenden Bedingungen bezüglich dem Erwerb des Areals «Riedacker II» geknüpft.

- Die Frutiger AG Immobilien, Thun, tritt als Käuferin (vorerst Kaufrechtsberechtigte) des abparzellierten Areals von 15 540 m² im Riedacker II, in Muri b. Bern, auf.
- Die Zahlung der Frutiger AG beträgt gesamthaft CHF 18 Mio.
- Die Einräumung eines Kaufrechtes wird mit CHF 1 Mio. entschädigt.
- Der Kaufpreis beträgt CHF 17 Mio.
- Das Kaufrecht beginnt mit dem Abschluss des Vertrages (Verurkundungsdatum: 4. Juni 2013) und gilt vorbehältlich der Genehmigung des Verkaufs durch die Stimmberechtigten der Burgergemeinde. Das Kaufrecht dauert 10 Jahre.

- Das Kaufsrecht kann nach der Genehmigung des Verkaufs durch die Stimmberechtigten der Burgergemeinde jederzeit durch die Frutiger AG Immobilien ausgeübt werden. Eine Verpflichtung zum Kauf besteht jedoch nicht. Das Kaufsrecht ist übertragbar, soweit der Erwerber alle Rechte und Pflichten von der Frutiger AG Immobilien übernimmt, hinreichend liquid ist und keine wichtigen Gründe dagegen vorliegen.
- Die CHF 1 Mio. Entschädigung für die Einräumung des Kaufsrechts wurden zum Zeitpunkt der Verurkundung des Kaufsrechtsvertrages bezahlt. Diese Entschädigung ist durch die Burgergemeinde nur dann an die Frutiger AG Immobilien zurückzuzahlen (ohne Zinsen), wenn die zuständigen burgerlichen Behörden den Landverkauf nicht genehmigen oder dem Bauvorhaben ohne Verschulden der Frutiger AG Immobilien ein rechtskräftiger Bauabschlag erteilt wird.

Der Kaufpreis ist wie folgt zu tilgen:

- CHF 17 Mio. innert 10 Tagen seit Anmeldung des Kaufvertrages bzw. der Ausübungserklärung beim Grundbuchamt spätestens jedoch 12 Monate nach Rechtskraft der Baubewilligung.

Qualitative Sicherung und Ablauf des Projektes:

Massgeblich für die Überbauung ist das Siegerprojekt «Monet» (inkl. Beauftragung des siegreichen Architekturbüros). Die Frutiger AG Immobilien ist verpflichtet, für das Projekt spätestens innert sechs Monaten nach Genehmigung des Verkaufs durch die Stimmberechtigten ein Baugesuch einzureichen. Das Baugesuch ist der Burgergemeinde Bern vor Einreichung zur Prüfung und Genehmigung einzureichen (u.a. zur Qualitätssicherung). Der Baubeginn hat spätestens 12 Monate nach Eintritt der Rechtskraft der Baubewilligung zu erfolgen.

Wenn sich wider Erwarten die Erteilung einer Baubewilligung für das Bauprojekt ohne Verschulden der Käuferschaft verzögern sollte, erklärt sich die Burgergemeinde schon heute bereit, mit der Käuferschaft eine Verlängerung des Kaufsrechtsvertrags zu verhandeln.

Das Areal ist bis an den östlichen Parzellenrand erschlossen. Allfällige weitere erforderliche Erschliessungen und Zufahrten/Hausanschlüsse (inkl. Anschlussgebühren usw.) sind alleinige Sache der Käuferschaft.

Nutzen und Gefahr beginnen mit der Eigentumsübertragung. Mit der Erstellung von Bauvorhaben (Baubeginn) darf seitens Käuferschaft zudem erst begonnen werden, wenn der Eigentumsübergang erfolgt ist.

3. ANTRAG

Sollten beim Aushub Altlasten zu Tage treten, so übernimmt die Burgergemeinde nur bis zu einer maximalen Summe von CHF 1 Mio. ausgewiesene Mehrkosten. Es werden jedoch keine Altlasten auf dieser Parzelle erwartet.

Grundstücksgewinnsteuer

Die gesamte Landparzelle wurde im Jahr 1929 zu einem Kaufpreis von CHF 20 140 durch die Burgergemeinde erworben. Die daraus resultierende Grundstücksgewinnsteuer beläuft sich per 2013 auf rund CHF 2 Mio.

Weitere rund CHF 100 000 werden als Gewinnsteuerbetrag für die Einnahmen aus der Entschädigung für das Kaufsrecht anfallen.

Der Landverkauf Riedacker II aus Sicht der Burgergemeinde (in CHF):

Kaufpreis Investor (Kaufrechtsvertrag)	17 000 000
Entschädigung für das Kaufsrecht	1 000 000
Steuerabgaben (Berechnungsstand 2013)	- 2 100 000
Zusätzliche Kosten / Honorare bis Ausübung Kaufsrecht	- 50 000
Netto-Einnahmen aus Landverkauf «Riedacker II»	15 850 000

Zuständigkeit

Gemäss Art. 68 Abs. 1 ff. der Satzungen der Burgergemeinde sind für die Bewilligung von Rechtsgeschäften über Grundstücke im Finanzvermögen ab CHF 4 Mio. die Stimmberechtigten zuständig.

Der Grosse Burgerrat empfiehlt den Stimmberechtigten folgenden Beschluss:

Dem Rechtsgeschäft (Kaufrechtsvertrag für das Projekt Riedacker II in Muri bei Bern) mit der Frutiger AG Immobilien wird zugestimmt.

Bern, 21. Oktober 2013

Namens des Grossen Burgerrats

Der Bürgergemeindepräsident
Rolf Dähler

Die Bürgergemeindeschreiberin
Henriette von Wattenwyl

Stadttheater Bern:

Sanierung; Verpflichtungskredit, Bewilligung

Das Wichtigste in Kürze

30 Jahre nach der letzten Sanierung muss das Stadttheater Bern grundlegend erneuert werden. Oberstes Ziel der notwendigen Sanierung ist es, die Betriebssicherheit zu gewährleisten und die Bausubstanz zu erhalten.

Für das gesamte Sanierungsprojekt wurde ein Kostendach von CHF 45 Mio. festgelegt. Die Burgergemeinde beteiligt sich grundsätzlich mit einem einmaligen Gesamtbetrag von CHF 5 Mio. an der Sanierung des Stadttheaters. Dieser Betrag soll weder in das Bauvorhaben fliessen noch allfällige Mehrkosten decken, welche über die CHF 45 Mio. hinausgehen. Der Beitrag der Burgergemeinde wird an die Bedingung geknüpft, dass Stadt, Kanton und Region die ihnen zugewiesenen Beiträge im Umfang von CHF 45 Mio. ebenfalls leisten.

Im Dezember 2011 hat der Grosse Burgerrat einen Verpflichtungskredit beschlossen. Es wurde ein Beitrag von CHF 500 000 als Vorschuss an die Regionsgemeinden gesprochen. Dieser Vorschuss ist Bestandteil des Beitrags der Burgergemeinde, weshalb der vorliegende zu genehmigende Beitrag noch CHF 4,5 Mio. ausmacht.

Mit dem Beitrag der Burgergemeinde sollen separate, klar erkennbare Projekte im Publikumsbereich (Mansarde, Displays und Übertitelung, Konzertmuschel) finanziert werden, welche den Besucherinnen und Besuchern einen Mehrwert bieten und die im Sanierungsprojekt nicht vorgesehen sind.

L'essentiel en bref

30 ans après sa dernière remise en état, le théâtre municipal de Berne doit subir d'importantes rénovations. L'objectif principal de cette rénovation indispensable est de garantir sa sécurité et de préserver le bâti existant.

Un plafond de CHF 45 millions a été fixé pour l'ensemble du projet de rénovation. La commune bourgeoise de Berne doit participer avec un versement unique de CHF 5 millions à la rénovation du théâtre. Cette somme ne doit ni être intégrée dans le projet de construction, ni couvrir les éventuels surcoûts au-delà du plafond de CHF 45 millions. La contribution de la commune bourgeoise est conditionnée par le fait que la ville, le canton et la région apportent également leurs contributions pour un total de CHF 45 millions.

Le Grand Conseil a voté en décembre 2011 un crédit d'engagement. Une avance d'un montant de CHF 500 000 a été promise aux communes de la région. Cette avance représente une partie de la contribution de la commune bourgeoise, ce qui signifie que le montant qui doit encore être autorisé s'élève à CHF 4,5 millions.

Cette contribution de la communauté bourgeoise doit permettre de financer des projets spécifiques dans la salle (mansarde, écrans et surtitrage, coque acoustique pour les concerts) qui offrent aux spectateurs une valeur ajoutée et ne sont pas prévus dans le projet de rénovation.

Ausgangslage

Das 1903 fertig erstellte Berner Stadttheater am Kornhausplatz muss - 30 Jahre nach der letzten Sanierung - einer Gesamtsanierung unterzogen werden. Schwerpunkte der Sanierung sind die Gewährung der Betriebs- und Arbeitssicherheit, die Durchführung notwendiger Instandhaltungsmassnahmen und die Erhöhung der Zuschauerattraktivität. Weiter soll der in den 1960er-Jahren aareseitig angebaute Schüttetrakt mit seinen Garderoben und Proberäumen erstmals renoviert werden. Auch der Zuschauerbereich soll den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Die Gesamtkosten für die Sanierung liegen bei CHF 45 Mio. Die Burgergemeinde leistet einen Beitrag von CHF 5 Mio. an zusätzliche Projekte, die den Zuschauerinnen und Zuschauern einen Mehrwert bieten.

Projektierung

Verantwortlich für das Sanierungsvorhaben ist eine Planungsgemeinschaft bestehend aus Stadt, Kanton, Regionsgemeinden, Konzert Theater Bern und Stadtbauten Bern. Die Federführung liegt bei der Präsidialdirektion der Stadt Bern. In der Planung und Projektierung wird von einem absoluten Kostendach von CHF 45 Mio. ausgegangen, inklusive Ausgaben für Unvorhergesehenes und eine allfällige Bauteuerung. Die Sanierung soll in zwei Etappen im Sommer 2014 und 2015 erfolgen.

Engagement der Burgergemeinde in der Projektierung

Am 19. Dezember 2011 hat der Grosse Burgerrat einen Verpflichtungskredit beschlossen. Es wurde ein Beitrag von CHF 500 000 als Vorschuss an die Regionsgemeinden für deren Anteil an die Projektierungskosten gesprochen. Dieser Vorschuss ist Bestandteil des Gesamtbeitrags (CHF 5 Mio.) der Burgergemeinde und fliesst vollumfänglich in die Zusatzprojekte. Der vorliegende zu genehmigende Beitrag beträgt somit noch CHF 4,5 Mio.

Das Projekt

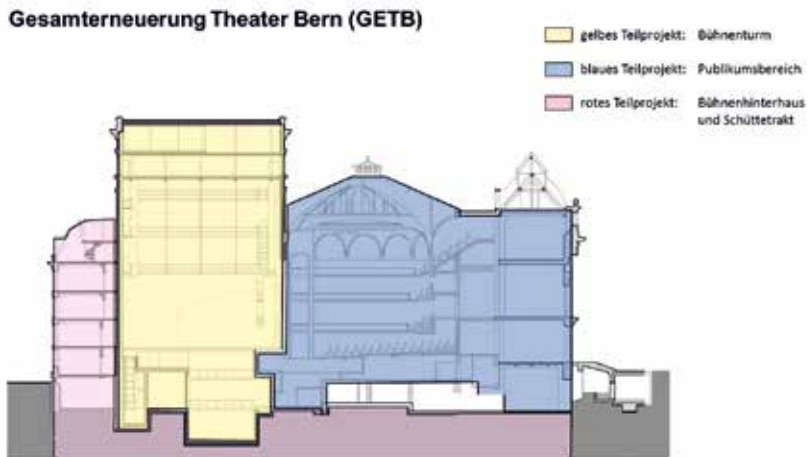
Als übergeordnete Ziele der Sanierung wurden definiert:

- Gewährleistung der Betriebssicherheit und Erhaltung der Bausubstanz
- Erneuerung von Bühnen- und Produktionsanlagen entsprechend den heutigen Erfordernissen an Technik, Akustik und Sicherheit
- Anpassungen an die Zuschauerbedürfnisse in Bezug auf Sitzkomfort, Bühnensicht, Sanitäranlagen und Pausenverpflegung, Integration der Theaterkasse ins Hauptgebäude

4. ANTRAG

- visuelle und effektive Öffnung des Hauses für Passanten, Besucherinnen und Besucher
- Vereinfachung der Betriebsabläufe zwischen Schüttetrakt (Backstage) und Bühne sowie Optimierung von Arbeitsplätzen im Haus

Das Projekt wurde in drei Bereiche aufgeteilt, die jeweils ganz unterschiedliche Anforderungen an die Planung stellen:



Die drei Teilprojekte der Gesamterneuerung

- Bühnenturm (gelber Teil in der Abbildung) mit den Produktionsanlagen (Beleuchtung, Ton, Video, Inspizientenanlage) Ober- und Untermaschinerie, Bühne, Orchestergraben, etc. Die Erneuerung der Bühnentechnik bedeutet in erster Linie den Aus- und Einbau von theaterspezifischen Einrichtungen.
- Bühnenhinterhaus und Schüttetrakt (roter Teil in der Abbildung) mit Garderoben und Proberäumen, Kantine, Ateliers, Fassade und Dach etc. Bei der Sanierung von Schüttetrakt und Gebäudehülle besteht wenig Gestaltungsspielraum. Hier geht es vor allem um die Optimierung innerhalb gegebener räumlicher Verhältnisse.
- Publikumsbereich (blauer Teil in der Abbildung) mit Theatersaal, Eingangshalle, Umgängen, Toiletten-Anlagen, Foyer im 1. Obergeschoss, Mansarde, Pausenverpflegung/Catering etc. Hier ist die architektonische Kreation und Sensibilität im Umgang mit der denkmalgeschützten Substanz gefragt.

Kosten und Finanzierung (in CHF)

Die Gesamtkosten von CHF 45 Mio. sollen gemeinsam von Kanton, Stadt und Regionsgemeinden getragen werden:

Beitrag Kanton	21 000 000
Beitrag Stadt	19 050 000
Beitrag Region	4 950 000

Heute finanzieren die drei Partner Konzert Theater Bern mit 50 % (Kanton), 39 % (Stadt) und 11 % (Gemeinden). Ab 1. Juli 2015 gilt der neue Schlüssel gemäss Kantonomem Kulturförderungsgesetz, danach bezahlt der Kanton noch 40 % und die Stadt 49 %. Die Berechnung der Beiträge von Stadt und Kanton geht davon aus, dass 2/3 der Sanierungsarbeiten unter alter Regelung und 1/3 unter neuer Regelung geleistet werden.

Beitrag der Burgergemeinde

Die Burgergemeinde beteiligt sich grundsätzlich mit einem einmaligen Gesamtbetrag von CHF 5 Mio. an der Sanierung des Stadttheaters. Dieser Beitrag soll weder in das Bauvorhaben fliessen noch allfällige Mehrkosten decken, welche über die CHF 45 Mio. hinausgehen. Er ist entsprechend auch nicht in der oben aufgezeigten Finanzierung einberechnet. Der Beitrag der Burgergemeinde wird an die Bedingung geknüpft, dass Stadt, Kanton und Region die ihnen zugewiesenen Beiträge im Umfang von CHF 45 Mio. ebenfalls leisten.

Projekte mit Mehrwert für die Besucherinnen und Besucher

Mit dem Beitrag der Burgergemeinde sollen separate Projekte im Publikumsbereich finanziert werden, welche den Besucherinnen und Besuchern einen Mehrwert bieten und die im Sanierungsprojekt nicht vorgesehen sind.

Die Bürgerprojekte sollen auch klar erkenn- und kommunizierbar sein. Es ist vorgesehen, mit den CHF 5 Mio. der Burgergemeinde drei Teilprojekte zu finanzieren. Sie sind nachfolgend beschrieben. Die CHF 5 Mio. sind als Kostendach zu verstehen. Deshalb werden die Teilprojekte in der Reihenfolge der Aufzählung priorisiert. Das Teilprojekt 2 soll erst realisiert werden, wenn gewährleistet ist, dass die Finanzierung im Kostenrahmen möglich ist. Dasselbe gilt für das Teilprojekt 3.

Teilprojekt 1: Mansarde (1. Priorität)

Die Mansarde soll neu als multifunktionaler Raum umgestaltet werden. Sie soll als Studiobühne und als Veranstaltungsraum genutzt werden können. Es sollen künstlerische Darbietungen und auch gesellschaftliche Anlässe durchgeführt werden können.

Dazu sind bauliche Massnahmen notwendig: Der bestehende Lüftungsraum soll bis zum 3. Rang hin freigelegt werden, damit zwischen Zuschauerraum und Mansarde ein Vorraum mit Foyercharakter entstehen kann.

Für den Theaterbetrieb braucht es eine moderne und vielseitig einsetzbare Bühnentechnik mit den entsprechenden Produktionsanlagen und Bühneneinrichtungen.

Bei Sonderveranstaltungen und Gesellschaftsanlässen ist ein offener Raum mit flexiblen Einrichtungsmöglichkeiten eine wesentliche Voraussetzung für ein breit angelegtes Nutzungsangebot.

Teilprojekt 2: Displays und Übertitelung

Der Einbau von Displays in den Rückenlehnen dient der Komfortverbesserung für die Zuschauerinnen und Zuschauer. Die Stücktexte sowie weitere Informationen können über die Bildschirme eingespielt werden. Für die seitlichen Plätze sind Übertitelungsmonitore links und rechts der Bühne vorgesehen.

Teilprojekt 3: Konzertmuschel

Die Konzertmuschel ist ein mobiler Raum aus speziellen Wandelementen und Plafonds zur Verbesserung der Akustik auf der Bühne und im Zuschauerraum. Das Klangbild soll einheitlich optimiert werden. Auch die zukünftige Spielplangestaltung wird sich klar auf die Sparten Oper, Schauspiel und Tanz fokussieren, sodass keine Konkurrenz zum Kultur Casino entsteht.

Übersicht Teilprojekte (in CHF)

Mansarde	3 680 000
Mobile Akustikeinrichtung Bühne Displays und Übertitelung	750 000
Multifunktionale Nutzung und Vergrösserung Konzertmuschel	570 000
Total	5 000 000

Die Kosten sind Schätzungen, die auf Angaben aus dem Studienwettbewerb, auf Offerten der Firma Bühnenplanung W. Kottke sowie auf Erfahrungswerten der Konzert Theater Bern beruhen. Bei allen Posten sind Honorare, Projektkosten und Reserven im Umfang von 42 % eingerechnet worden.

Finanzierung / Zuständigkeit

Gemäss Art. 65 lit. a der Satzungen der Burgergemeinde Bern vom 17. Juni 1998 (BRS 11.11) sind für die Bewilligung von Verpflichtungskrediten über CHF 2 Mio. die Stimmberechtigten zuständig.

Anträge

1. An die Gesamtsanierung des Stadttheaters wird ein einmaliger Beitrag von CHF 4,5 Mio. für Projekte mit Mehrwert für Besucherinnen und Besucher geleistet.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein Betrag von CHF 500 000, der als Vorschuss für die Regionsgemeinden an die Projektierungskosten geleistet wurde, am 19. Dezember 2011 vom Grossen Burgerrat bereits bewilligt und im Jahr 2011 ausbezahlt wurde. Die zu genehmigenden Kosten betragen somit noch CHF 4,5 Mio.
3. Der Beitrag der Burgergemeinde ist an die beiden folgenden Bedingungen geknüpft:
 - Mit dem einmaligen Beitrag der Burgergemeinde von CHF 5 Mio. werden separate Projekte im Publikumsbereich finanziert, welche nicht Bestandteil des Sanierungsprojekts der «Planungsgemeinschaft Sanierung Stadttheater» sind.
 - Die Finanzierung des Sanierungsprojekts in der Höhe von CHF 45 Mio. bzw. der tatsächlich anfallenden Kosten muss sichergestellt sein.
4. Die Kreditfreigabe erfolgt durch den Kleinen Burgerrat.

Der Grosse Burgerrat empfiehlt den Stimmberechtigten folgenden Beschluss:

Der Verpflichtungskredit von CHF 4,5 Mio. für Projekte mit Mehrwert für Besucherinnen und Besucher im Stadttheaters wird genehmigt.

Bern, 21. Oktober 2013

Namens des Grossen Burgerrats

Der Bürgergemeindepräsident
Rolf Dähler

Die Bürgergemeindeschreiberin
Henriette von Wattenwyl

Voranschlag 2014

Die wichtigsten Resultate und Zusammenhänge

Die folgenden Erläuterungen zum Voranschlag 2014 der Burgergemeinde sollen in zusammengefasster Form einen Gesamtüberblick vermitteln und die wichtigsten Resultate und Zusammenhänge aufzeigen.

Weitergehende Informationen können dem Voranschlag selbst entnommen werden; dieser liegt in der Burgerkanzlei zu Bürozeiten zur Einsicht auf, wird auf Anfrage (Tel. 031 328 86 00) zugeschickt oder kann auf der Website www.bgbern.ch im PDF-Format heruntergeladen werden.

Das Wichtigste in Kürze

Der Voranschlag 2014 weist einen ordentlichen Rechnungsverlust von CHF 14,2 Mio. aus.

Dieses gegenüber dem Voranschlag 2013 schlechtere ordentliche Ergebnis ist grösstenteils durch die höheren Abschreibungen begründet. Der grösste Teil der Zunahme bei den Abschreibungen ist auf die Sanierung der Münstergasse 61/63 zurückzuführen, welche im Jahr 2014 voraussichtlich Abschreibungen von CHF 13,5 Mio. auslösen wird. Dazu kommen die Abschreibungen für die Investitionen der neuen Alterspolitik. Diese nehmen aufgrund der steigenden Investitionssumme gegenüber den Vorjahren weiter zu und werden im Jahr 2014 voraussichtlich CHF 8,6 Mio. ausmachen.

Zudem belastet der einmalige Beitrag von CHF 4,5 Mio. an das Stadttheater das Ergebnis. Dieser Beitrag ist jedoch nur unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten in den Voranschlag 2014 aufgenommen worden.

In der Altersinstitution «Der Burgerspittel» kann mit der Wiedereröffnung des Hochhauses im Viererfeld auch die Bewohnerzahl wieder erhöht werden, was aufwandseitig zu einem höheren Personalaufwand und ertragsseitig zu mehr Entgelten führt. Da der Bewohnerstand jedoch deutlich stärker ansteigt als die Anzahl der besetzten Stellen, kann der Fehlbetrag für den Burgerspittel wesentlich reduziert werden.

Die Substanz der Burgergemeinde wird voraussichtlich nicht so stark ansteigen wie das Bruttoinlandprodukt. Der Substanzindex wird deshalb bis Ende 2014 voraussichtlich um 0,6 % tiefer liegen als im Vorjahr und einen Wert von 106,8 % ausweisen.

L'essentiel en bref

Le budget prévisionnel pour 2014 affiche un déficit ordinaire de CHF 14,2 millions.

Ce résultat négatif plus important par rapport au budget prévisionnel de 2013 se justifie essentiellement par des amortissements plus importants. L'augmentation des amortissements est imputable principalement aux travaux de remise au budget de la Münsterergasse 61/63, qui occasionneront en 2014 des amortissements estimés à CHF 13,5 millions. A cela s'ajoute l'amortissement des investissements dans la nouvelle politique vieillesse. Il augmente par rapport aux années précédentes en raison d'une somme investie plus importante et devrait représenter en 2014 quelque CHF 8,6 millions.

Le résultat est également alourdi par un apport unique de CHF 4,5 millions au théâtre municipal. Cette dépense n'a toutefois été inscrite au budget prévisionnel 2014 que sous réserve de son approbation par les personnes votant le budget 2014.

Au Burgerspittel, la réouverture de l'immeuble situé au Viererfeld a entraîné une augmentation du nombre de résidents, induisant ainsi des dépenses de personnel accrues mais aussi des rentrées d'argent supplémentaires. Le nombre de résidents augmentant nettement plus vite que le nombre de nouveaux postes pourvus, le déficit du Burgerspittel devrait sensiblement se réduire.

Selon toute vraisemblance, la substance de la commune bourgeoise ne devrait pas croître autant que le produit intérieur brut. On prévoit en effet pour la fin 2014 une valeur de substance de 0,6 % inférieur à celui de l'an passé, s'établissant à une valeur de 106,8 %.

1. Aufwand und Ertrag

	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Ordentliches Ergebnis	-14 212 306	-5 582 545	1 354 534
Aufwand	123 449 356	109 473 845	105 894 488
Personalaufwand	29 084 606	28 565 435	33 251 405
Sachaufwand	18 107 350	17 413 960	17 760 499
Passivzinsen	1 423 000	1 111 100	677 619
Abschreibungen	36 021 500	25 854 200	13 415 725
Beiträge	13 067 800	8 851 450	9 264 308
Einlagen Spezialfinanzierungen	12 558 000	13 402 900	16 401 392
Interne Verrechnungen	13 187 100	14 274 800	15 123 540
Ertrag	109 237 050	103 891 300	107 249 022
Konzessionen	450 000	125 000	192 368
Vermögenserträge	55 907 800	55 791 100	55 229 908
Entgelte	22 735 200	19 578 600	22 017 344
Beiträge für eigene Rechnung	6 964 400	6 842 000	7 238 279
Entnahmen Spezialfinanzierungen	9 992 550	7 279 800	7 447 584
Interne Verrechnungen	13 187 100	14 274 800	15 123 540

Erläuterungen zu einzelnen Kontenrubriken:

- Im Sachaufwand sind Ausgaben für Büroaufwand, Anschaffungen, Wasser / Energie / Heizmaterialien, Unterhaltskosten, Mieten / Pachten / Benützungskosten und Dienstleistungen enthalten.
- In den Beiträgen sind Beiträge an Dritte (Historisches Museum Bern, Universitätsbibliothek usw.) enthalten.
- In den Einlagen für die Spezialfinanzierungen sind die Äufnungen für die Rückstellungen für den ausserordentlichen Liegenschaftsunterhalt und die Kapitalien der Einrichtungen enthalten (z. B. aus einem Rechnungsüberschuss).
- Die Beiträge für eigene Rechnung beinhalten Zuschüsse von Bund und Kanton (z. B. Betriebsbeitrag an das Bürgerliches Jugendwohnheim) und die Ablieferung der DC Bank an die Burgergemeinde.
- Die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen beinhalten Investitionen, welche über diese Rückstellung finanziert werden (mit den Abschreibungen zusammen erfolgsneutral) und die Entnahmen aus den Kapitalien der Einrichtungen (zum Beispiel zur Deckung eines Fehlbetrages).

- Interne Verrechnungen bedeuten Leistungsverrechnungen innerhalb der Burgergemeinde (z. B. belastet die Domänenverwaltung Honorare für die Verwaltung von Liegenschaften, oder die kalkulatorischen Mietzinse werden den Einrichtungen mit Verwaltungsvermögen belastet). Der Aufwand und Ertrag der internen Verrechnungen ist identisch und damit erfolgsneutral.

1.1 Kommentar zum Aufwand

Beim **Personalaufwand** ist gegenüber dem Voranschlag 2013 eine Zunahme von rund CHF 0,5 Mio. oder 1,8% und gegenüber der Rechnung 2012 eine Abnahme von CHF 4,2 Mio. oder 12,5% zu verzeichnen. Grössere Zunahmen sind unter anderem in der Altersinstitution «Der Burgerspittel» zu verzeichnen; dies, weil als Folge der Wiedereröffnung des Hochhauses im Viererfeld die Bewohnerzahlen zugenommen haben. Im Bereich «Zentrale Immobilien Verwaltungsvermögen» hat die Übernahme von 300 Stellenprozenten im Bereich Facility-Management von der Domänenverwaltung zu einem höheren Personalaufwand geführt. Grössere Abnahmen gegenüber dem Vorjahresbudget verzeichnen die Allgemeine Verwaltung (CHF 0,3 Mio. oder 13,7%), dies aufgrund von wegfallenden Doppelbesetzungen, sowie die Domänenverwaltung (CHF 0,2 Mio. oder 7,4%; Begründung siehe vorangehender Satz). Im Voranschlag 2014 fällt der Personalaufwand im Vergleich zur Rechnung 2012 um CHF 4,2 Mio. tiefer aus. Hauptgrund ist der einmalige ausserordentliche Beitrag an die Personalvorsorgestiftung im Zusammenhang mit dem Wechsel der Personalvorsorgestiftung zum Beitragsprimat von rund CHF 3,8 Mio.

Der **Sachaufwand** nimmt gegenüber dem Voranschlag 2013 um rund CHF 0,7 Mio. oder 4% und gegenüber der Rechnung 2012 um CHF 0,3 Mio. oder 2% zu. Wie schon beim Personalaufwand ist auch hier die grösste Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2013 beim Burgerspittel mit CHF 0,4 Mio. oder 20,4% zu verzeichnen. Grössere Zunahmen gegenüber der Rechnung 2012 verzeichnen der Bereich «101 Immobilien» (CHF 0,4 Mio. oder 8,7%) und das Kulturcasino (CHF 0,3 Mio. oder 32,9%), dies insbesondere infolge höherer Aufwände für den ordentlichen baulichen Unterhalt, sowie die Bürgerbibliothek (CHF 0,2 Mio. oder 26%) infolge Fremdeinmietung während der Sanierung der Münsterergasse 61/63.

Die **Passivzinsen** nehmen gegenüber den Vorjahren zu, da vor allem die Grossinvestitionen für die neue Alterspolitik und die im Jahr 2014 beginnende Sanierung der Münsterergasse 61/63 mehrheitlich mit Fremdmitteln finanziert werden. Gemäss aktueller Finanzplanung wird die Zinsbelastung bis in das Jahr 2015 vor allem aufgrund dieser Investitionen weiter zunehmen, bevor im Jahr 2016 erstmalig eine Selbstfinanzierung erreicht wird, welche die Amortisation von Fremdmitteln ermöglicht.

Die **Abschreibungen** nehmen gegenüber dem Voranschlag 2013 um rund CHF 10,2 Mio. oder 39,3% und gegenüber der Rechnung um CHF 22,6 Mio. oder 168,5 % zu.

Dabei haben **die Abschreibungen im Finanzvermögen** gegenüber dem Voranschlag 2013 vor allem aufgrund der Direktabschreibungen von CHF 1,9 Mio. (Voranschlag 2013: CHF 8,8 Mio.) für Investitionen des Finanzvermögens in neue zukünftige Ertragsquellen abgenommen. Enthalten sind darin die Mehrwertabschöpfung in Spiez Angolder (CHF 0,4 Mio.), Aufwendungen im Gebiet Schönberg-Ost (CHF 1,9 Mio.), eine Erschliessung in Muri (CHF 0,8 Mio.), Amortisationsbeiträge im Baumgarten (CHF 0,3 Mio.) sowie Rückvergütungen im Zusammenhang mit der Bevorschussung des Mieterausbaus am Zikadenweg 35a bis 35c (CHF 1,3 Mio.) und im Gebiet Schermen (netto CHF 0,2 Mio.).

Eine starke Zunahme ist bei den **Abschreibungen für das Verwaltungsvermögen** zu verzeichnen: Diese stiegen von rund CHF 6,3 Mio. im Jahr 2012 auf budgetierte rund CHF 10,9 Mio. im Jahr 2013 und sind im Voranschlag 2014 mit insgesamt rund CHF 26,7 Mio. eingesetzt. Dabei nehmen einerseits die Abschreibungen für die neue Alterspolitik laufend zu (CHF 8,6 Mio. im Voranschlag 2014, CHF 5,9 Mio. im Voranschlag 2013, CHF 3,5 Mio. in der Rechnung 2012). Andererseits kommt die erstmalige Abschreibung für die Sanierung der Münstergasse 61/63 im Umfang von CHF 13,5 Mio. hinzu.

Die **Beiträge** nehmen gegenüber den Vorjahren zu, da im Voranschlag 2014 ein Beitrag von CHF 4,5 Mio. an die Sanierung des Stadttheaters budgetiert wird. Dieser Beitrag wird jedoch nur unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten in den Voranschlag 2014 aufgenommen. Für diese Sanierung wurde bereits im Jahr 2011 von der Burgergemeinde ein Beitrag von CHF 0,5 Mio. (Beschluss GBR vom 19.12.2011) an die Planungskosten bezahlt.

1.2 Kommentar zum Ertrag

Die Zunahme bei den **Konzessionen** gegenüber dem Voranschlag 2013 ist durch den Kiesabbau und Deponiebetrieb für den BLS-Tunnelbau in Rosshäusern verursacht.

Die **Vermögenserträge** nehmen gegenüber dem Voranschlag 2013 um CHF 0,1 Mio. oder 0,2% leicht zu. Die grösste Steigerung ist bei den Baurechtszinsenerträgen im Finanzvermögen mit CHF 1,6 Mio. oder 5,3% zu verzeichnen, da mit allgemeinen Erhöhungen, Verlängerungen und dem Abschluss von neuen Baurechten gerechnet werden kann. Dazu kommen zusätzliche Erträge im Rahmen der Wertschriftenanlagen des Vermögensverwaltungsauftrages von insgesamt rund

CHF 0,2 Mio. Grösstenteils kompensiert werden diese Zunahmen durch den Wegfall des Mietzinsertrages der Universitätsbibliothek (rund CHF 1,7 Mio.) während der Sanierung der Münsterergasse 61/63.

Die Zunahme bei den **Entgelten** gegenüber dem Vorjahresbudget ist grösstenteils durch den Burgerspittel und das Projekt der neuen Alterspolitik begründet. Die Entgelte des Burgerspittels nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2013 um CHF 3 Mio. oder 34% auf CHF 11,9 Mio. zu, da die Wiedereröffnung des Hochhauses im Viererfeld zu höheren Bewohnerzahlen führen wird.

Die Zunahme bei den **Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen** gegenüber den Vorjahren ist darauf zurückzuführen, dass die Investitionen, welche über die Spezialfinanzierung für den ausserordentlichen Liegenschaftsunterhalt finanziert wurden, voraussichtlich höher ausfallen werden.

2. Die Ergebnisse

Die Ergebnisse der Institutionen und Verwaltungsabteilungen sind in ertragbringende und aufgabenerfüllende Bereiche aufgeteilt. Die Nettoerträge aus den ertragbringenden Bereichen müssen die aufgabenerfüllenden Bereiche finanzieren und längerfristig die Substanzerhaltung sicherstellen.

2.1 Ertragbringende Bereiche

Im ertragbringenden Bereich ist die Zunahme bei den Immobilien vor allem durch tiefere Abschreibungen für Investitionen des Finanzvermögens in neue zukünftige Ertragsquellen begründet.

	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Ertragbringende Bereiche	32 844 600	25 671 400	34 957 199
10 Ertrag aus Finanzvermögen	32 844 600	25 671 400	34 957 199
100 Geld- und Wertschriftenanlagen	-1 430 700	-678 300	258 459
101 Immobilien	35 672 100	26 475 000	31 172 119
103 Wald	-887 000	258 000	0
104 Forstbetrieb	0	0	3 838 157
106 St. Petersinsel	-509 800	-383 300	-311 535

2.2 Aufgabenerfüllende Bereiche

Im aufgabenerfüllenden Bereich wächst der Bereich «Wissenschaft» vor allem aufgrund der Abschreibungen für die Sanierung der Münstergasse 61/63. Die Zunahme im Bereich «Kultur» ist durch den ausserordentlichen einmaligen Beitrag an das Stadttheater von CHF 4,5 Mio. begründet.

	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Aufgabenerfüllende Bereiche	-57 011 656	-41 144 045	-35 351 669
20 Zentrale Verwaltung	-6 717 090	-7 246 535	-5 268 115
200 Behörden	-774 440	-1 293 435	-1 045 176
202 Allgemeine Verwaltung	-3 143 600	-3 485 100	-3 862 758
204 Informatik	-62 450	-10 400	55 718
206 Domänenverwaltung	-359 700	-206 700	-415 899
207 Zentrale ImmobilienVV	-2 376 900	-2 250 900	0
208 Forstunternehmung	0	0	0
21 Wissenschaft	-27 335 100	-14 551 900	-13 213 098
210 Bürgerbibliothek	-15 780 800	-2 935 000	-2 112 758
212 Naturhistorisches Museum	-7 410 600	-7 158 000	-7 072 782
219 Beiträge Wissenschaft	-4 143 700	-4 458 900	-4 027 558
22 Kultur	-9 290 350	-6 614 300	-5 063 114
220 Kulturcasino	-1 793 350	-3 965 300	-1 221 114
229 Beiträge Kultur	-7 497 000	-2 649 000	-3 842 000
23 Umwelt, Wald, Natur	-561 000	-572 000	-705 141
230 Beiträge Umw./Wald/Natur	-561 000	-572 000	-705 141
24 Soziales	-13 108 116	-12 159 310	-11 102 201
240 Bürgerl. Jugendwohnheim	-587 700	-724 100	-417 310
241 BJW SAT-Projekt	0	0	0
246 Burgerspittel	-1 815 616	-3 344 100	-5 549 810
247 Bürgerliches Sozialzentrum	-563 000	-712 270	-541 926
248 Armengut	-569 700	-546 500	-467 905
249 Beiträge Soziales	-9 093 000	-6 438 000	-4 125 250
250 Kindes- und Erwachsenenschutz	-479 100	-394 340	0

2.3 Schlussergebnis

	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Schlussergebnis inkl. Aufwertungsgewinne	18 029 694	12 286 855	20 093 637
Ordentliches Ergebnis	-14 212 306	-5 582 545	1 354 534
Ertragbringende Bereiche	32 844 600	25 671 400	34 957 199
Aufgabenerfüllende Bereiche	-57 011 656	-41 144 045	-35 351 669
keinem Bereich zugeordnet	8 815 300	9 947 700	5 442 879
durch Einrichtungen finanziert	1 139 450	-57 600	-3 693 875
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	32 242 000	17 869 400	18 739 103
Nicht realisierte Kursverluste Wertschriften	0	0	0
Aufwertungsgewinn DC Bank	2 453 000	2 434 400	2 603 970
Aufwertungsgewinn Immobilien Finanzvermögen	29 789 000	15 435 000	11 397 823

Das ordentliche Ergebnis des Voranschlags 2014 ist um rund CHF 8,6 Mio. schlechter als das Vorjahresbudget und rund CHF 15,6 Mio. schlechter als das Ergebnis der Rechnung 2012.

Die Kurs- und Aufwertungsgewinne der Wertschriften der DC Bank und der Immobilien des Finanzvermögens verbessern das Schlussergebnis um insgesamt CHF 32,2 Mio. Zu beachten ist, dass der Aufwertungsgewinn der Immobilien des Finanzvermögens - verursacht durch höhere Mietzins- und Baurechtserträge - die Finanzen der Burgergemeinde nur einmalig und nicht liquiditätswirksam beeinflusst.

3. Entwicklung der konsolidierten Eigenkapitalsubstanz

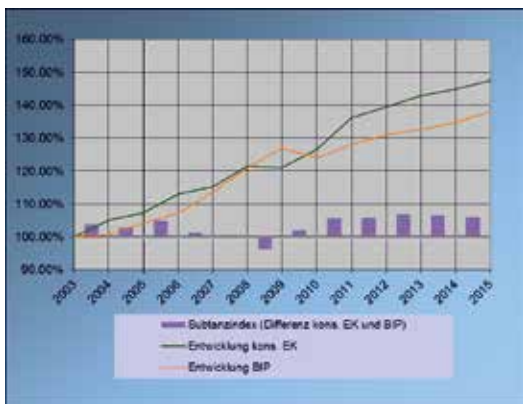
Die Burgergemeinde hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Substanz langfristig zu erhalten. Dabei genügt es nicht, den nominellen Wert des konsolidierten Eigenkapitals (= Eigenkapital der Burgergemeinde plus die Kapitalien der Einrichtungen und Verwaltungsabteilungen) zu erhalten. Dieser Wert muss gemäss Finanzhaushaltsglement vom 11. Dezember 2002 (BRS 31.11) mindestens im gleichen Umfang wie das volkswirtschaftliche Wachstum (BIP) zunehmen.

Als Messgrösse für die Substanzentwicklung wurde ein Substanzindex definiert. Dabei wird der Wert des konsolidierten Eigenkapitals in das Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP) gesetzt.

Aus dem folgenden Diagramm ist die voraussichtliche Entwicklung der Substanz bis Ende 2014 ersichtlich:

5. ANTRAG

Das Diagramm zeigt, dass die Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals mit dem Bruttoinlandprodukt mithalten kann. Der Substanzindex wird gemäss den heutigen Planungsgrundlagen am Ende des Jahres 2013 106,8% betragen, resp. die Substanz wird um 6,8% höher sein, als sie am 1. Januar 2003 war. Die Zielvorgaben für die Substanzerhaltung werden eingehalten.



Zuständigkeit

Gemäss Art. 63 Abs. 1 der Satzungen der Burgergemeinde Bern vom 17. Juni 1998 (BRS 11.11) beschliessen die Stimmberechtigten den jährlichen Voranschlag.

Der Grosse Burgerrat empfiehlt den Stimmberechtigten folgenden Beschluss:

Der Voranschlag für das Jahr 2014 wird genehmigt.

Bern, 21. Oktober 2013

Namens des Grossen Burgerrats

Der Bürgergemeindepräsident
Rolf Dähler

Die Bürgergemeindeschreiberin
Henriette von Wattenwyl

Wichtige Adressen

Bürgergemeinde Bern, Amthausgasse 5, Postfach 234, 3000 Bern 7
Telefon 031 328 86 00, info@bgbern.ch

Bürgerkanzlei, Amthausgasse 5, Postfach 234, 3000 Bern 7
Telefon 031 328 86 00, info@bgbern.ch

Bürgerliches Sozialzentrum, Bahnhofplatz 6, Postfach 5620, 3001 Bern
Telefon 031 313 25 25, bsz@bgbern.ch

Finanzverwaltung, Amthausgasse 5, Postfach 234, 3000 Bern 7
Telefon 031 328 86 20, info@bgbern.ch

Domänenverwaltung, Kochergasse 4, Postfach 234, 3000 Bern 7
Telefon 031 328 86 86, domaenen@bgbern.ch

Forstbetrieb, Kochergasse 4, Postfach 234, 3000 Bern 7
Telefon 031 328 86 40, forstbetrieb@bgbern.ch

DC Bank, Kochergasse 6, Postfach 279, 3000 Bern 7
Telefon 031 328 85 85, info@dcbank.ch

Kultur Casino Bern, Herrengasse 25, 3011 Bern
Telefon 031 328 02 28, admin@kulturcasino.ch

Bürgerbibliothek, Münsterergasse 63, Postfach, 3000 Bern 8
Telefon 031 320 33 33, bbb@burgerbib.ch

Naturhistorisches Museum, Bernastrasse 15, 3005 Bern
Telefon 031 350 71 11, contact@nmbe.ch

Bürgerliches Jugendwohnheim Schosshalde, Melchenbühlweg 8, 3006 Bern
Telefon 031 939 15 15, bjw-adm@bgbern.ch

Der Bürgerspittel, Viererfeldweg 7, 3012 Bern
Telefon 031 307 66 66, info.bsviererfeld@bgbern.ch

Weitere Informationen

Für detailliertere Informationen zu den einzelnen Abstimmungsgeschäften wenden Sie sich bitte an die Bürgergemeindeschreiberin, Henriette von Wattenwyl, Amthausgasse 5, 3011 Bern, Telefon 031 328 86 00 oder an eine der folgenden bürgerlichen Vereinigungen:

Stadtbernischer Burgerverband

Marcel Gerber, Dr. phil.
Villettengässli 47b
3074 Muri b. Bern
Telefon G 031 325 81 45
Telefon P 031 351 03 87
gerber.marcel@bluewin.ch
www.burgerverband.ch

Vereinigung Bürgerliches Bern

Adrian Lüthi, lic.iur., Fürsprecher
Advokatur Flückiger & Bärtschi
Thunstrasse 68, Postfach 130
3074 Muri b. Bern
Telefon G 031 951 04 42
Fax 031 951 31 23
luethi@law-muri-bern.ch
www.vbbern.ch

Hinweise an die Stimmberechtigten

Briefliche Stimmabgabe

Bei brieflicher Stimmabgabe ist der Stimmausweis zu unterzeichnen.

Erfrischung für die Stimmenden

Im Stimm- und Wahllokal Kultur Casino Bern wird während der Dauer der Urnenabstimmung von 11-13 Uhr eine Erfrischung für die Stimmenden bereitstehen.

Nächste Urnenabstimmung

18. Juni 2014



unentBärlich

Burgergemeinde Bern

Amthausgasse 5, Postfach
3000 Bern 7

T 031 328 86 00

info@bgbern.ch

www.bgbern.ch